



Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz

Trinkwasseranlagen vor Wiederinbetriebnahme gründlich spülen

An alle Eigentümer und Betreiber öffentlicher und gewerblich genutzter Gebäude

Der Lockdown in der Corona-Pandemie hat die Schließung bzw. eingeschränkte Nutzung vieler öffentlicher und gewerblich genutzter Gebäude zur Folge.

Durch die längere Zeit der Einschränkungen und damit verbundenen Schließung bzw. ein-

geschränkter Nutzung vieler öffentlicher und gewerblich genutzter Gebäude reduzierte sich auch die Trinkwasserentnahme in den betreffenden Gebäuden oder kam ganz zum Erliegen.

Das wiederum kann die Trinkwasserqualität in der Hausinstallation mikrobiologisch, sowie auch chemisch negativ verändern.

Hier besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Um das Risiko zu senken, sind Trinkwasseranlagen laut Trinkwasserverordnung (TrinkwV) grundsätzlich bestimmungsgemäß und nach den Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben.

Während eines eingeschränkten Betriebes oder vor Wiederinbetriebnahme sollten gründliche Spülungen der Hausinstallationen vorgenommen werden.

Zu weiteren Vorgehensweisen können Sie auch einen Installationsfachbetrieb heranziehen.

Zusätzlich empfehlen wir mikrobiologische Kontrolluntersuchungen gemäß TrinkwV. Dazu

berät Sie das Gesundheitsamt des Landratsamtes gern.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz
E-Mail: gesundheit@landratsamt-pirna.de
Telefon: 03501 5152310